

Beschlussvorlage	4592/2016	Fachbereich 2 Herr Seiler
Haushaltsanmeldungen 2017 für den Bereich 2.3 - Jugendamt		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Haushaltsanmeldung für das Jahr 2017 zur Kenntnis und empfiehlt die weitere Beschlussfassung durch die städtischen Gremien |

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Haushaltsentwurf 2017 erstellt. Der Haushaltsentwurf ist gegliedert in Pflichtausgaben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TH 07) und sonstige Aufgaben der Jugendhilfe (TH 08). Die im Teilhaushalt 08 zusammengefassten Leistungen stellen, insbesondere im Hinblick auf die §§ 11 SGB XIII (Jugendarbeit), 12 SGB XIII (Förderung der Jugendverbände), 13 SGB XIII (Jugendsozialarbeit) und 14 SGB XIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), Pflichtaufgaben dar. Nur die Inhalte und der Umfang der v.g. Leistungen sind gesetzlich nicht festgelegt, sondern unterliegen in ihrer Ausgestaltung der Entscheidung und Verantwortung des Jugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Jugendamt betreffende Leistungen im Overhead-Bereich sind unter der Leistung 1111803 zusammengefasst. Sie beinhalten, in Vorwegnahme der Ergebnisse der Firma GEBIT zur Organisationsuntersuchung des Jugendamtes der Stadt Mayen , jedoch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die städtische Gremien, Investitionen in die technische Ausstattung und Schulung der Mitarbeiter (Datenverarbeitung und Aus- und Fortbildung). Gleiches gilt auch für die Personalkosten im Leitungsbereich im Hinblick auf die Aufstockung des Leitungsanteils Bereichsleitung 2.3 (Hoben/Dietrich-Fuchs) von 0,5 Stellenanteil auf 1,0 Stellenanteil (wie bereits jetzt befristet bestellt). Für die Aufgaben Controlling /Jugendhilfeplanung soll ein weiterer Stellenanteil geschaffen werden.

Teilhaushalt / Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Leistung 1111803 Overhead Fachbereich 2,Bereich 2.3

Konto **4424300** Erstattung Landkreis gem. § 25 Abs. 3 FAG

Die gekündigte Vereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz läuft Ende 2016 aus. Eine neue Vereinbarung ist aufgrund des derzeitigen Verhandlungsstandes nicht absehbar. Der Landkreis erstattet vorläufig auf Basis der auslaufenden Vereinbarung weiter (Kostenerstattung in Höhe von 100% des Zuschussbedarfes des Landkreises auf der Basis des Rechnungsergebnisses des Vorvorjahres in Relation zur Anzahl der Einwohner). Dies ergibt für 2017, laut Mitteilung des Landkreises, einen Erstattungsbetrag in Höhe von 3.852.771 €. In Ansatz gebracht wurde jedoch ein Betrag auf der Basis einer 15%igen

Interessenquote in Bezug auf die tatsächlichen Kosten des Jugendamtes (TH7 und TH8) der Stadt Mayen, weil dies nach Auffassung der Stadt Mayen eine angemessene Quote gem. § 25 Abs. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz darstellt und in den Verhandlungen mit dem Landkreis angestrebt werden soll.

Erstattungsbetrag 2016 3.529.527 €

Vorläufiger Erstattungsbetrag 2017 3.852.557 €

(nach Angabe der Kreisverwaltung)

Angestrebter Erstattungsbetrag 2017 5.472.771 €

Konto **56120000** Aufwendungen für Aus - und Fortbildung

Ansatzterhöhung wegen Umstrukturierung (Controlling/Qualitätssicherung) und Fortbildung der neuen Kräfte (Haberland; Hennerici) 6.000 € und Schulung der ASD - Mitarbeiter aufgrund der Einführung der ASD Module Prosoz 14plus Grundmodul Soziale Dienste (10.568 €)

Konto **56240000** Datenverarbeitung + **01120000** Erwerb Lizenzen

Ansatzterhöhung wegen Pflegeaufwand Grundmodul Verwaltung (3.384 €), Grundmodul ASD (3.428 €) und Erwerb Lizenzen (15.422 €).insgesamt 22.234,- €

Konto **56251000** Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige

Projekt ISM befristet bis 3/17, die Fortsetzung des Projektes ist wahrscheinlich, nach Rücksprache mit ISM hinsichtlich der künftigen Kosten des Projektes wurde der Ansatz vorsorglich um 5% erhöht

Teilhaushalt 12

Leistung **6111100 – 411100 Schlüsselzuweisung FAG**

Die seit 2014 im Rahmen des Landesfinanzausgleiches gewährte Schlüsselzuweisung B1 (20,00 € pro Einwohner/Stichtag 30.06. des Vorjahres) beläuft sich für 2017 auf **380.240 €**.

Leistung 3411100 Unterhaltsvorschussleistungen

Konto **557300000**

Ansatzterhöhung wegen Mindestunterhaltsverordnung plus durchschnittliche Erhöhung um 4,7% in 2017

Leistung 3513100 Elterngeld

Die Leistung Elterngeld ist zwar aus haushaltssystematischer Sicht in Teilhaushalt 07, Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe darzustellen, wird aber innerhalb des FB 2 von dem Bereich 2.2 bearbeitet.

Leistung 3611111 Tagespflege

Ansatzminderung wegen rückläufiger Entwicklung der Einnahmen

Konto **55520001** Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A. (Tagespflege)

Der Ansatz musste aufgrund der Fallzahlentwicklung 2016 erhöht werden.

27 laufende Fälle im Dezember 2015, im Oktober 2016 37 laufende Fälle.

Leistung 3633112 Soziale Gruppenarbeit

Konto **41442007** Zuweisung Land für Netzwerk Kinderschutz

Aus haushaltssystematischen Gründen wird die Landeszuweisung für das Projektmodul Kita Plus Säule 2 (15.000 €) unter der o.g. Haushaltsstelle vereinnahmt. Entsprechend verringert sich der Ansatz unter 3651100-41442011 Zuweisung Land für Kita Plus Säule 1 (früher Säule 1 und 2)

Leistung 3633114 Sozialpädagogische Familienhilfe

Konto **55990001** Sozialpädagogische Familienhilfe

Ansatzreduzierung aufgrund der rückläufigen Kostenentwicklung im laufenden Haushaltsjahr

Im Dezember 2015 31 laufende Fälle, im September 2016 21 laufende Fälle.

Leistung 3633116 Vollzeitpflege

Konto **44243000** Ersatz von anderen Jugendämtern

Kostenerstattung für Fallübernahme in örtlicher Zuständigkeit mit Kostenerstattung durch anderes Jugendamt.

Konto **55520002** Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege ohne g.A.

Übernahme eines Falles in örtlicher Zuständigkeit mit Kostenerstattung durch anderes Jugendamt.

Leistung 3633117 Heimerziehung sonstige betreute Wohnform

Konto **42490001** Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g.A.

Ansatzserhöhung / Mittelwert auf der Basis der Rechnungsergebnisse 2013-2015

Konto **44242000** Erstattung durch das Landesjugendamt gem. § 26 AGKJHG

Ansatzserhöhung aufgrund höherer Erstattung des Landes

Konto **55520003** Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.

Ansatzreduzierung aufgrund sinkender Aufwendungen im laufenden Jahr

Im Dezember 2015 27 laufende Fälle; im Oktober 2016 24 laufende Fälle.

12 Fälle im laufenden Haushaltsjahr 2016 eingestellt.

Leistung 3633119 Andere Hilfen zur Erziehung

Konto 55510005 Sonstige Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII

Ansatzserhöhung aufgrund steigender Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr

Leistung 3651100 Tageseinrichtungen für Kinder

Konto **41442001** Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben

Ansatzserhöhung aufgrund höherer Zuweisungen des Landes wegen Eröffnung 3. Krippengruppe der Lebenshilfe

Konto **41442002** Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger

Ansatzminderung, da der Ansatz 2016 eine einmalige Nachzahlung des Landes in Höhe von 400.000 € beinhaltete.

Konto **41442004** Zuweisung Land für Betreuung Zweijähriger

Ansatzserhöhung auf der Basis der Abrechnung 2015

Konto **41442011** Zuweisung Land für Projekt Kita Plus Säule 1

Kita Plus Säule 2(15.000 €) wird unter Hhst. 3633112-41442007 vereinnahmt

Konto **41442012** Zuweisung Land Betreuungsgeld

zeitlich befristete Zuweisung des Landes (2016-2018), siehe Konto 54190012

Die Mittel müssen verausgabt werden, Restmittel müssen zurückgezahlt werden.

Die Entscheidung über die Verteilung (freie Träger/eigene Einrichtungen) erfolgt im 1. Halbjahr 2017.

Konto **54190002** Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Personalkosten)

Ansatzminderung

Die Personalkostenzuschüsse an Kindergärten (54190002) und Horte, Krippen, SLS (54190003) werden trennschärfer veranschlagt. Dadurch kommt es zu einer größeren Verschiebung in den beiden Ansätzen. Bei den Horten, Krippen und SLS fallen höhere Kosten durch die Eröffnung der 3. Krippengruppe der Lebenshilfe an

Konto **54190003** Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben

Siehe Erläuterung Konto 54190002

Konto **54190004** Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Sachkosten)

Ansatzminderung, wegen Koppelung der freiwilligen Sachkostenzuschüsse an den Preisindex (ab 2016 /Beschluss JHA 4131/2015) und zusätzlich 3. Krippengruppe der Lebenshilfe

Teilhaushalt 08 sonstige Leistungen der Jugendhilfe

Bei den Leistungen des Teilhaushaltes 08 handelt es sich mit Ausnahme der Kosten für die Trägerschaft der städtischen Kindergärten ebenfalls um Pflichtaufgaben des Jugendamtes. Nur die Ausgestaltung der Inhalte der Leistungen liegt in der Verantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Leistung 3621100 Jugendarbeit

Konto **52380000** Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €

Jugendräume Stadtteile: Erhöhung des Ansatzes wegen Erneuerung des Mobiliars Jugendraum Nitztal (Beschluss Ortsbeirat Nitztal v. 31.05.16)

Konto **52910000** Freizeithilfen Sachleistungen

Erhöhung des Ansatzes für Sachmittel Ferienprogramme, der Ansatz wurde seit Jahren nicht erhöht. Bereits im laufenden Jahr mussten überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden, wegen gestiegener Kosten für Eintritte, Transporte und sonstige Sachkosten.

Konto **52920000** Freizeithilfen, Dienstleistungen, Honorare

Ansatzreduzierung, da die Hilfskräfte in den Ferienprogrammen künftig über Personalkosten abgerechnet werden. Entsprechend erhöhen sich die Personalkosten unter Konto 50221000 etc.

Leistung 3631100 Schul- und Jugendsozialarbeit

Konto **54159004** Kosten für Schulsozialarbeit

Aufstockung der Schulsozialarbeit um 0,5 Stellenanteil BBS Mayen (32.500 €)

Leistung 3652500 Kindergarten Alzheim

3652600 Kindergarten Hausen

3652700 Kindergarten Kürrenberg

3652800 Kindergarten St. Veit

Konten:

52210000	Heizkosten
52230000	Stromkosten
52240000	Wassergeld/Abwassergebühren
52250000	Abfallbeseitigung
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen
52320200	sonstige Bewirtschaftungskosten
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
52380000	geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände bis 410 €
56310000	Geschäftsausgaben
56341000	Fernmeldegebühren
56411000	Gebäudeversicherungen

Die vorgenannten Haushaltsansätze basieren auf den Berechnungen des Fachbereiches 3, Bereich 3.3, Gebäudemanagement. Bezogen auf den Kindergarten St. Veit mit der Einschränkung, dass sich nur die Bauträgerschaft in Händen der Stadt Mayen befindet.

Hinweis zu Leistung 3652500 Kindergarten Alzheim, Konto 53210001 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen:

Laut FB 3.3. sind für die Kindertagesstätte Alzheim als Einzelmaßnahmen für 2017 vorgesehen:

- Ersatz von 25 Fenster,
- 18 Raff Store und
- 2 Außentüren

Für die Kindertagesstätten Hausen und Kürrenberg sind vergleichbare Maßnahmen für 2018 und 2019 vorgesehen.

Leistung 3661500 Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendzentrum

Konten:

52150000	Heizkosten
52230000	Stromkosten
52240000	Wassergeld/Abwassergebühren
52250000	Abfallbeseitigung
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen
52320100	Straßenreinigung
56341000	Fernmeldegebühren
56411000	Gebäudeversicherungen
58100100	Innere Verrechnung Betriebshof

Die vorgenannten Konten werden von FB 3.3 angemeldet

Hinweis zu Konto 52310001 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen:

Unter der Annahme des weiteren Verbleibs des Standortes des Jugendhauses wurden an rein sicherheitsrelevanten Maßnahmen, nach vorheriger Prüfung durch 3.1, gemeldet: 1.200 € Brandschutztür Treppenhaus Keller und Austausch Verdunkelung Cafebereich (Entflammbarkeit) 500 €

Aus Sicht FB 2.3 sind weitere Maßnahmen dringend erforderlich: Eingangstür und Kellerfenster (3.800 €) und Ersatz Küche 1. O.G. 15.000 € wegen drohender Schließung durch das Veterinäramt

Konto **55990002** Soziale Gruppenarbeit-Hausaufgabenhilfe

Ansatzreduzierung, da Aushilfskräfte künftig über Personalkosten abgerechnet werden. Entsprechend erhöhen sich die Personalkosten unter Konto 50221000 etc. |

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt 2017 wie dargestellt

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

Ja, da die Tätigkeiten des Jugendamtes dem Wohl von Kindern (und Familien) dienen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja, unter Umständen aufgrund des Angebotes an Jugendarbeit |

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungsliste

Anlage 2 - Teilhaushalt 07 und 08 für 2017

|